

Information und Anmeldung zum Religionsunterricht bzw. zum Alternativunterricht Praktische Philosophie

Information

Der Religionsunterricht ist an allen Schulen ordentliches Unterrichtsfach und wird nach Bekenntnissen getrennt unterrichtet (§31, SchulG).

Die Befreiung von diesem Pflichtunterricht (und damit von den für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen) kann generell nicht ausgesprochen werden. Eine Befreiung vom Religionsunterricht ist nur aus zwei Gründen möglich:

1. Wenn der Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin bzw. der Schüler angehört, nicht angeboten wird, muss eine Freistellung vom Religionsunterricht anderer Religionen erfolgen.
2. Schüler haben mit Vollendung des 14. Lebensjahres das Recht, von ihrer Religionsfreiheit Gebrauch zu machen, und können sich vom Religionsunterricht abmelden. Die Erziehungsberechtigten sind von der Abmeldung zu informieren. Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres kann eine Befreiung durch eine Erklärung der Erziehungsberechtigten geschehen.

Im Falle einer Befreiung aus oben aufgeführten Gründen ist die Teilnahme am Alternativunterricht Praktische Philosophie verpflichtend.

Generell ist eine Befreiung vom Unterricht an bestimmten Wochentagen unter Berufung auf das Recht der freien Religionsausübung nicht möglich (§3, Kommentar zur Apo SI).

Name:

Geb.-Datum:

im Schuljahr:

Klasse:

Anmeldung zum Religionsunterricht

- Ich möchte im nächsten Schuljahr am Evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.
- Ich möchte im nächsten Schuljahr am Katholischen Religionsunterricht teilnehmen.

Befreiung vom Religionsunterricht

- Ich möchte im nächsten Schuljahr am Alternativunterricht Praktische Philosophie teilnehmen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Kennntnisnahme der / des Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten